



**Niedersächsischer
Chorwettbewerb**
LANDESMUSIKRAT NIEDERSACHSEN



Foto © Lennart Woeller

AUSSCHREIBUNG

12. Niedersächsischer Chorwettbewerb
25. - 27. September 2026
Soltau



Stadt Soltau



Niedersachsen

Der Landesmusikrat Niedersachsen wird
institutionell gefördert vom Land Niedersachsen.

Aufgabe	3
Übersicht Kategorien	4
Teilnahmebedingungen	5
Pflichtwerke · Kategorien A bis D	7
Wettbewerbsprogramm · Kategorien A bis D	9
Kategorie E	10
Wettbewerbsprogramm & Technik · Kategorie E	11
Vortragsdauer · Kategorien A bis E	13
Literatur-Auswahlliste	13
Jury	14
Bewertung	14
Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb	15
Fachkommission	16
Anmeldung und Termine	16
Die Stadt Soltau	17
Kontakt	18

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Niedersächsischen Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Darüber hinaus stehen die Chorleiterfortbildung, der Austausch untereinander und die Vorstellung zeitgenössischer Chormusik im Vordergrund.

Der Niedersächsische Chorwettbewerb versteht sich als die größte Fördermaßnahme des Niedersächsischen Musikrats für die Amateurchormusik in Niedersachsen. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Der Niedersächsische Chorwettbewerb dient als Vorentscheid für den Deutschen Chorwettbewerb, welcher vom 1.- 9. Mai 2027 in Leipzig stattfinden wird.

Veranstalter und Träger des Niedersächsischen Chorwettbewerbs ist der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. Die Fachkommission des Niedersächsischen Chorwettbewerbs berät in fachlichen Fragen und wirkt bei Planung, Organisation und Durchführung mit.

Der 12. Niedersächsische Chorwettbewerb 2026 in Soltau steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Olaf Lies.



A ERWACHSENENCHÖRE

- A1 Gemischte Kammerchöre
- A2 Gemischte Chöre
- A3 Vokalensembles

B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

- B1 Frauenchöre
- B2 Männerchöre

C JUGENDCHÖRE / MÄDCHENCHÖRE

- C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)
- C2 Jugendchöre / Mädchenchöre – gleiche Stimmen
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)

D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

- D1 Kinderchöre /Jugendchöre
(bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre)
- D2 Kinderchöre
(bis 13 Jahre)

E POPULÄRE VOKALMUSIK

- E1 a cappella
- E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung
- E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten
- E4 Jugendchöre – a cappella
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)
- E5 Vokalensembles – a cappella

Mit der Anmeldung zum Niedersächsischen Chorwettbewerb werden die nachstehenden Teilnahmebedingungen anerkannt. Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Voraussetzung für eine mögliche Weiterleitung und Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb 2027 in Leipzig.

1. Teilnahmeberechtigt am Niedersächsischen Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Niedersachsen haben und seit dem **01. Januar 2025** kontinuierlich arbeiten.
2. In den Kategorien A3 und E5 sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. In allen anderen Kategorien sind ausschließlich Sänger:innen zugelassen, die ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung.
3. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle Chöre, die beim Deutschen Chorwettbewerb 2023 einen 1. Preis ersungen haben.
4. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der **01. Juni 2026**.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in **einer** Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chors) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ein/eine Sänger:in kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen; Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Sänger:innen der Vokalensembles (Kategorien A3 und E5) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen.
6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesmusikrat Niedersachsen bzw. vom Beirat Chor (DMR) zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag per E-Mail ist parallel zur Anmeldung zum Niedersächsischen Chorwettbewerb beim Landesmusikrat Niedersachsen zu stellen.
7. Jeder Chor verpflichtet sich, die von ihm verwendeten Partituren spätestens bis zum 31. August 2026 als PDF beim Landesmusikrat Niedersachsen einzureichen, damit diese den Jurys während des Wettbewerbs zur Verfügung stehen. Die teilnehmenden Chöre sind verpflichtet, die rechtmäßige Nutzung aller eingereichten Noten im Rahmen des Wettbewerbs sicherzustellen. Sie tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung aller Urheberrechte und die Beschaffung der erforderlichen Nutzungslizenzen. Der Landesmusikrat Niedersachsen ist für etwaige Anmeldungen und Lizenzabgaben an die GEMA verantwortlich.

8. Alle teilnehmenden Chöre sind eingeladen, am Rahmenprogramm mitzuwirken. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

9. Der Landesmusikrat Niedersachsen behält sich vor, bei ausbleibenden/gekürzten Fördermitteln eine geringe Teilnehmergebühr zu erheben.

10. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Niedersachsen e.V. und Deutscher Musikrat gGmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

11. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Niedersächsischen Chorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chors und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Landesmusikrat Niedersachsen e.V. unter: www.lmr-nds.de/datenschutz

12. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

13. Entscheidungen des Landesmusikrat Niedersachsen e.V. sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleiter:innen oder Vorsitzende sind stellvertretend für ihren Chor verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen bei Anmeldung durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

14. Änderungen an der Ausschreibung und den Teilnahmebedingungen sind vorbehalten.
Stand: Oktober 2025

15. Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt und der Bewilligung der Finanzmittel.

A ERWACHSENENCHÖRE

A1 Gemischte Kammerchöre

12 bis 36 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- | | |
|--|---|
| 1. Melchior Franck: Fahet uns die Füchse | (Ferrimontana) |
| 2. Edward Elgar: The Shower op. 71,1 | (Helbling Verlag) |
| 3. Cecilia McDowall: Regina Caeli | (Fassung für SATB, Oxford University Press) |

A2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- | | |
|--|--|
| 1. Orlando di Lasso: Beatus homo cui donatum est | (www.cpdl.org/wiki/index.php/Beatus_homo_cui_donatum_est_(Orlando_di_Lasso)) |
| 2. Peter Cornelius: An den Sturmwind op. 11,2 | (Carus Verlag) |
| 3. Jaakko Mäntyjärvi: Herbsttag | (Sulasol) |

A3 Vokalensembles

3–12 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

In dieser Kategorie wird kein Pflichtwerk vorgeschrieben.

B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

B1 Frauenchöre

ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Arnold Mendelssohn: Tag und Nacht | (Carus Verlag) |
| 2. Kurt Bikkembergs: The Maiden and the Sea | (Schott Music) |
| 3. Rudi Tas: Laudate | (Euprint Belgien) |

B2 Männerchöre

ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Max Reger: Wie ist doch die Erde so schön | (Ferrimontana) |
| 2. Alwin Schronen: Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen | (Helbling Verlag) |
| 3. Albrecht Haaf: Bei einer Trauung | (Schott Music) |

C JUGENDCHÖRE / MÄDCHENCHÖRE

C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre
ab 12 Mitwirkende

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- | | |
|---|--|
| 1. Thomas Vautor: Sweet Suffolk Owl | (www.cpd.org/wiki/index.php/Sweet_Suffolk_owl_(Thomas_Vautor)) |
| 2. Robert Schumann: Schön-Rohtraut op. 67,2 | (Carus Verlag) |
| 3. Ēriks Ešenvalds: The Cloud | (Musica Baltica) |

C2 Jugendchöre / Mädchenchöre – gleiche Stimmen

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre
ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Tomás Luis de Victoria: O sacrum convivium | (Schwann-Verlag Düsseldorf) |
| 2. Max Reger: Er ist's | (Carus Verlag) |
| 3. Olli Kortekangas: Three Fjord Sketches (SSAA) | (Sheet Music (Fannica Gehrman)) |

D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

D1 Kinderchöre / Jugendchöre

bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre
ab 12 Mitwirkende
Knaben- und Mädchenstimmen

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Johann Hermann Schein: Frau Nachtigall,
aus: „Europäische Madrigale Vol. 4“ | (Pelikan Edition) |
| 2. Fanny Hensel: Abschied | (Furore Verlag Kassel) |
| 3. Kurt Bikkembergs: Psalm 102, aus: „Psalmi Novi“ | (Schott Music) |

D2 Kinderchöre

bis 13 Jahre
ab 12 Mitwirkende
Knaben- und Mädchenstimmen

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Violine u. ä.)

Pflichtwerk – a cappella (eines aus der Auswahl):

- | | |
|---|--|
| 1. Thomas Morley: Sweet nymph, aus: ars musica III | (Möseler Verlag) |
| 2. Arnold Mendelssohn: Wach Nachtigall, wach auf
Nr. 1, aus: 12 Altdeutsche Weihnachtslieder | (Breitkopf & Härtel) |
| 3. Miklós Koscár: Conundrum und Snail | (Universal Music Publishing Edition Musica Budapest) |

Als Wettbewerbsprogramm sind grundsätzlich nur A-cappella-Werke zugelassen (außer D2). Nicht tongebende Perkussionsinstrumente sind zugelassen, sofern sie in der Partitur vorgeschrieben sind.

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorie A3).

Es wird die Leistung des Chors beurteilt.

Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms stellen neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Kompositionen oder Bearbeitungen des/der eigenen Dirigent:in dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chors aufgenommen werden.

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe freigegeben.

alle Kategorien (außer D2)

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:

- eines der angegebenen Pflichtwerke (außer Kategorie A3)
- Zusätzlich zum Pflichtwerk sind Stücke aus mindestens zwei anderen Epochen (z. B. Renaissance, Barock, Romantik, Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts), als die des Pflichtwerks, zu singen. In Kategorie A3 müssen Werke aus mindestens drei verschiedenen Epochen gesungen werden.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie D2

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:

- eines der angegebenen Pflichtwerke

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

E POPULÄRE VOKALMUSIK

E1 a cappella

ab 12 Mitwirkende

E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung

ab 12 Mitwirkende

E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten

ab 12 Mitwirkende

Sollten die Sänger:innen auch Instrumente spielen, muss die Zahl der Singenden dennoch jederzeit mindestens 12 betragen.

E4 Jugendchöre – a cappella

ab 12 Mitwirkende

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre

E5 Vokalensembles – a cappella

3–12 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

STILISTIK

Sämtliche Stilrichtungen der populären Vokalmusik (z. B. Pop, Jazz, Gospel, Barbershop, Latin, Swing, Rock, Funk, Spiritual usw.) sind zugelassen. Sämtliche gemischtstimmigen sowie alle gleichstimmigen Besetzungsarten sind erlaubt, jedoch muss die Besetzungsart während des gesamten Wettbewerbsprogramms beibehalten werden.

Im Vortragsprogramm jedes Chors bzw. Vokalensembles müssen drei sich unterscheidende Stilrichtungen der populären Musik vorgetragen werden.

In allen E-Kategorien gibt es keine Pflichtstücke, stattdessen stellen Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chors bzw. des Ensembles beurteilt.

ALLGEMEIN GILT

Ein Tontechniker wird gestellt, eine eigene oder ein eigener Tontechniker:in ist aber auch gestattet. Die technische Grundstruktur (PA und Monitorboxen) wird vor Ort gestellt. Das gestellte branchenübliche Mischpult ist zu nutzen, der Einsatz von Effekten (z. B. Hall, Echo, Octaver) ist erlaubt. Es ist nicht erlaubt, ein eigenes Speichermedium mitzubringen und auf das Pult zu laden. Ein eigenes Mischpult ist nur in den Kategorien E2 und E5 erlaubt. Weitere technische Definitionen sind in den einzelnen Kategorien aufgelistet.

Es wird frühzeitig ein Tech-Rider mit den Gegebenheiten vor Ort versendet. Auf dessen Grundlage erstellen die Ensembles eine eigene technische Disposition, die bis zum **31. August 2026** mit dem Techniker des Landesmusikrat Niedersachsen abgestimmt und von diesem freigegeben werden muss.

Kategorien E1 und E4

Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen dürfen einzelmikrofoniert sein, ebenso ist der Einsatz eines Octavers erlaubt. Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sänger:innen und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz von Einzelmikrofonierung und Octaver ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar. Es stehen sowohl Chormikrofone, als auch acht Funkmikrofone zur Einzelabnahme (z. B. für Solo, Vocal Percussion, Vocal-Bass etc.) zur Verfügung.

Kategorie E2

Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. Mikrofon, Kabel, Stagebox und Mischpult müssen vom Chor mitgebracht werden.

Kategorie E3

Für das Wettbewerbsprogramm dürfen insgesamt vier verschiedene Instrumente genutzt werden, pro Stück maximal drei. Die Instrumente dürfen nicht colla parte spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chors einen eigenständigen Beitrag leisten. In dieser Kategorie darf maximal ein Stück a cappella vorgetragen werden, was jedoch keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Vocal Percussion und Vocal-Bass sind erlaubt und zählen nicht als Instrumente.

Ein gestimmter Konzertflügel wird gestellt und kann genutzt werden. Bei Einsatz eines Drumsets muss das vor Ort gestellte mikrofonierte Drumset genutzt werden. Alle weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen. Die Instrumente und Vocal Percussion können mit Profimusiker:innen besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen sind möglich, ebenso der Einsatz eines Oktavers.

Kategorie E5

Es stehen sowohl Chormikrofone als auch Funkmikrofone zur Verfügung. Eigene Mikrofone, Kabel, Stagebox, Mischpult, Loop-Systeme, Laptops können zusätzlich mitgebracht werden. Das Nutzen von Playbacks (z. B. voraufgenommene Loops oder andere Audio-Spuren) ist weder auf der PA noch im In-Ear erlaubt. Klick ist zugelassen.

Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stücks bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer D2)

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie D2

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms als Orientierung gelten sollen.

Die aktualisierte Literaturliste wird ab Herbst/Winter 2025 auf der Website des Deutschen Chorwettbewerbs veröffentlicht.

Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht aus Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der niedersächsischen und deutschen Chorszene.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juror:innen sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jedem Chor wird die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs gegeben.

Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- **TECHNISCHE AUSFÜHRUNG**

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation, Balance, Homogenität

- **KÜNSTLERISCHE AUSFÜHRUNG**

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität, Bühnenpräsenz

- **VIELSEITIGKEIT UND DRAMATURGIE DES WETTBEWERBSPROGRAMMS**

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte		
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0	bis	23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9	bis	21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9	bis	16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9	bis	11,0
teilgenommen	10,9	bis	1,0

Zusätzlich können in allen Kategorien 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb

Der Landesmusikrat Niedersachsen meldet die Chöre, die sich beim Niedersächsischen Chorwettbewerb für die Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie kann ein Chor für den Deutschen Chorwettbewerb nominiert werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat.

Darüber hinaus kann der Landesmusikrat die Nominierung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen, sofern diese ebenfalls mindestens 21 Punkte erreicht haben (Option). Wie viele Optionen zugelassen werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab und wird bis Mitte Januar 2027 vom Deutschen Musikrat entschieden.

Der Niedersächsische Chorwettbewerb ist bei ausreichend Kapazität auch offen für Chöre, die ohne Weiterleitung zum deutschen Chorwettbewerb teilnehmen möchten. Für diese Chöre gelten folgende Regelungen:

- Die Chöre melden sich regulär an, setzen bei der Anmeldung jedoch ein Häkchen bei „ohne Weiterleitung zum DCW“.
- Die Erfüllung der Anforderungen mit Blick auf Besetzung und Programmen (inkl. Pflichtstücken) sind zwar erwünscht, jedoch nicht verpflichtend.
- Es erfolgt eine reguläre Bewertung der Chöre sowie ein Beratungsgespräch durch die Jury.

Fachkommission

Der Landesmusikrat Niedersachsen wird bei der Planung sowie der Durchführung des Niedersächsischen Chorwettbewerbs maßgeblich durch eine Fachkommission unterstützt, welche in ihrer Zusammenstellung die vielfältige Chorszene Niedersachsens widerspiegelt. Das ehrenamtliche Engagement der Fachkommission ist ein wesentliches Fundament für den Niedersächsischen Chorwettbewerb.

- Jakob Duffek, Landesmusikrat Niedersachsen
- Vanessa Galli, Verband Deutscher Schulmusiker Niedersachsen
- Michael Krause, Arbeitskreis für Musik in der Jugend
- Martin Helge Lüssenhop, Niedersächsischer Chorverband
- Prof. Nils Ole Peters, Knabenchor Hannover
- Prof. Gudrun Schröfel, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Martin Zurborg, Chorverband Niedersachsen-Bremen

Anmeldung und Termine

Die Anmeldung zum 12. Niedersächsischen Chorwettbewerb ist online unter www.lmr-nds.de möglich.

Anmeldeschluss ist der 30. April 2026. Änderungen in den Besetzungslisten oder den Programmen sind bis zum 15. Mai 2026 möglich.

Die Zulassung zum 12. Niedersächsischen Chorwettbewerb wird den Chören bis zum 31. Mai 2026 mitgeteilt.

Die Einreichung des Notenmaterials in digitaler Form sowie ggf. technische Absprachen (Kategorie E) müssen bis zum 31. August 2026 erfolgen.

Die Stadt Soltau in der Lüneburger Heide liegt im sogenannten Elbe-Weser-Dreieck, in der Mitte der Ballungszentren Hamburg, Bremen und Hannover. Mit ca. 23.000 Einwohnern ist Soltau die zweitgrößte Stadt im Heidekreis und staatlich anerkannter Luftkurort mit Solekurbetrieb.

Ein umfangreiches Kultur- und Freizeitangebot, zahlreiche Sportstätten, ein überdurchschnittliches Einkaufs- und Versorgungsangebot, Grünflächen in der Stadt, gemütliche Gassen und Ecken in der Fußgängerzone, sichere Verkehrswege und nicht zuletzt ein geschütztes Umfeld für Familien machen Soltau zu einer attraktiven, mittleren Kleinstadt.

Die Zukunft Soltaus gehört den Kindern. Eltern sollen es leichter haben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Senioren finden hier ein ideales Umfeld für einen sorgenfreien Lebensabend.



KONTAKT

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover

Projektleitung: Malte Dierßen

Mail: m.dierssen@lmr-nds.de

Web: www.lmr-nds.de